

Die Regierung
des Kantons Graubünden

La regenza
dal chantun Grischun

Il Governo
del Cantone dei Grigioni



Sitzung vom

20. November 2007

Mitgeteilt den

21. November 2007

Protokoll Nr.

1325

A.

Die Stimmberechtigten der Gemeinde **Bonaduz** beschlossen an der Gemeindeversammlung vom 10. September 2007 eine Teilrevision der Ortsplanung. Im Einzelnen wurden folgende Planungsmittel verabschiedet:

- Änderungen Baugesetz (Art. 9, Art. 11^{bis}, Art. 20, Art. 24^{bis}, Art. 50)
- Zonenplan 1:1'000 Vicrusch
- Genereller Gestaltungsplan 1:1'000 Vicrusch
- Genereller Erschliessungsplan 1:1'000 Vicrusch

Ein Planungs- und Mitwirkungsbericht gemäss Art. 47 der eidgenössischen Raumplanungsverordnung (RPV) liegt vor.

Das Amt für Raumentwicklung (ARE) verfasste mit Datum vom 10. Juli 2007 einen Vorprüfungsbericht.

Die öffentliche Bekanntgabe des Gemeindeversammlungsbeschlusses vom 10. September 2007 gemäss Art. 48 des Raumplanungsgesetzes für den Kanton Graubünden (KRG) erfolgte am 13. September 2007. Es ging eine Beschwerde ein. Diese wird in einem separaten Regierungsbeschluss behandelt.

Mit Schreiben vom 25. Oktober 2007 ersuchte der Gemeindevorstand Bonaduz um Genehmigung der Revisionsvorlage im Rahmen von Art. 49 KRG.

B.

Änderungen Baugesetz

Zu den Änderungen des Baugesetzes (Art. 9, Art. 11^{bis}, Art. 20, Art. 24^{bis}, Art. 50) vom 10. September 2007 ergeben sich keine Bemerkungen; sie können genehmigt werden.

C.

Zonenplan 1:1'000 Vicrusch

Genereller Gestaltungsplan 1:1'000 Vicrusch

Genereller Erschliessungsplan 1:1'000 Vicrusch

Der Zonenplan 1:1'000 Vicrusch, der Generelle Gestaltungsplan 1:1'000 Vicrusch sowie der Generelle Erschliessungsplan 1:1'000 Vicrusch, alle vom 10. September 2007, können genehmigt werden, nachdem die dagegen eingereichte Beschwerde abzuweisen ist.

Gestützt auf Art. 49 KRG

beschliesst die Regierung:

1. Die am 10. September 2007 verabschiedete **Teilrevision des Baugesetzes (Art. 9, Art. 11^{bis}, Art. 20, Art. 24^{bis}, Art. 50)** wird genehmigt.
2. Der **Zonenplan 1:1'000 Vicrusch, der Generelle Gestaltungsplan 1:1'000 Vicrusch sowie der Generelle Erschliessungsplan 1:1'000 Vicrusch**, alle vom 10. September 2007, werden genehmigt.

3. Der Gemeindevorstand Bonaduz wird ersucht, diesen Beschluss in geeigneter Form öffentlich bekannt zu geben.
4. Die Planungsbeschwerde wird in einem separaten Regierungsbeschluss behandelt.
5. Soweit für die Verwirklichung der Planung Bewilligungen irgendwelcher Art notwendig sind, bleibt der Bewilligungsentscheid der zuständigen Behörde oder Amtsstelle vorbehalten.
6. Der Gemeindevorstand Bonaduz sorgt für die Nachführung der digitalen Daten nach den Vorgaben des Amtes für Raumentwicklung (ARE).
7. Für das Genehmigungsverfahren werden keine Kosten erhoben.
8. Mitteilung an:
 - [REDACTED]
 - [REDACTED]
 - [REDACTED]
 - [REDACTED]
 - [REDACTED]
 - [REDACTED]
 - [REDACTED]